

**Erschienen in Forum Erziehungshilfen 1/2014, S. 53-55 (Internet:
<http://www.igfh.de/cms/igfh/forum-erziehungshilfen>)**

Der `Haasenburg Bericht` und mögliche Folgen

von Friedhelm Peters

Am 30.10. 2013 übergab die unabhängige Kommission (s.u.) der zuständigen brandenburgischen Ministerin, Dr. Martina Münch (SPD), den Untersuchungsbericht zur Haasenburg, der am 6.11. d.J. der Presse und Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. Der umfängliche Bericht umfasst (ohne die nicht veröffentlichten Anhänge) 124 Seiten und enthält eine Fülle von z.T. erhellenden aber auch dramatischen Einblicken in das Innenleben einer „strikt verhaltens- und lerntheoretisch“ ausgerichteten Einrichtung mit fakultativer Geschlossenheit. Da das Konzept der Haasenburg sich „von anderen uns bekannten Konzeptionen `geschlossener Unterbringung` bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen im Angebotskern, in Verfahrensweisen und auch in den fachtheoretischen Grundlagen nur gering und partiell“ unterscheidet (Kommissionsbericht, S.121), sollten vor allem BefürworterInnen von `GU` und freiheitsentziehender Maßnahmen oder ähnlich `strikt` strukturierter Settings diesen Bericht (<http://www.mbj.s.brandenburg/sixcms/detail.php/bb1.c.345563.de>) aufmerksam lesen.

Die Berichtskommission, die, wie durchgängig sichtbar wird, auf jeden Fall den Eindruck vermeiden wollte, sie folge einer öffentlichen Vorverurteilung, hat – insbesondere wenn man die Kürze des Arbeitszeitraums (Juli –Oktober) berücksichtigt – eine Vielzahl von Dokumenten (Konzeptionen, Qualitätshandbuch, Leistungsbeschreibungen, Akten des LJA, Betroffenenakten) gesichtet, Anhörungen, Einzelgespräche, Telefonate mit ehemaligen und aktuell dort untergebrachten Jugendlichen sowie MitarbeiterInnen und (wenigen) Angehörigen von Jugendlichen durchgeführt sowie `Ortsbesichtigungen` inkl. Einzel- und Gruppengesprächen vor Ort absolviert (vgl. Kommissionsbericht, S. 13ff), so dass dem Bericht Authentizität und Glaubwürdigkeit keinesfalls abgesprochen werden können.

Wie stark sich die Kommission um `Neutralität` bemüht, zeigt sich m.E. besonders in Kap. 6 zur `Pädagogik und Therapie` in den Einrichtungen der Haasenburg. Auch hier werden zwar Mängel angeführt: Die Phasen `rot – gelb – grün` werden wie die Normsetzungen als zu starr und (zu) wenig individualisierend beschrieben; Fixierungen werden abgelehnt und die beschriebenen Anti-Aggressionsmaßnahmen gelten als problematisch; mangelnde Partizipation und wenig qualifizierte Bildungsangebote werden erwähnt, aber insbesondere das `therapeutische Konzept` findet durchaus ein gewisses Wohlwollen; der m.E. hoch problematische `Betreuungsvertrag`, der mit Personensorgeberechtigten geschlossen wird und sich als `Freifahrtsschein` für nahezu alle Zwangselemente interpretieren lässt, was die Einrichtung auch macht (sinngemäß: „Wir führen nur Aufträge aus“), bleibt blass kommentiert.

Liest man dagegen insbesondere die Schilderungen der Jugendlichen und (z.T.) der MitarbeiterInnen (Kap. 7 und 8) stellt sich unmittelbar eine hohe Betroffenheit ein angesichts einer Praxis, die man intuitiv mit den 1950er und 1960er Jahren, aber nicht mit dem 21. Jahrh. In Verbindung bringt. *„Mich macht in dem Bericht besonders betroffen“* - so auch Ministerin Münch, *„dass das pädagogische Selbstverständnis in den Einrichtungen der Haasenburg überwiegend von überzogenen, schematischen und drangsalierenden Erziehungsmaßnahmen auf Kosten der dort untergebrachten Jugendlichen geprägt ist. Auf die Bedürfnisse, Belastungen und individuellen Vorgeschichten der Jugendlichen wurde gar nicht oder nur unzureichend Rücksicht genommen“* (aus der Presserklärung v. 6.11.2013). Mich irritiert in diesem Zusammenhang ganz besonders, worauf die Kommission aber nicht explizit eingeht, *dass* und *wie* hier das (pädagogische) Selbstverständnis der Einrichtung und das Erleben der Betroffenen voneinander abweichen (s. dazu Kap. 9) und dass ganz offensichtlich Qualitätshandbücher, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen etc. das Papier nicht wert sind, auf das sie geschrieben sind. Hier gab es nicht nur ständige Abweichungen vom vereinbarten und bezahltem (?) Personalschlüssel, für mich nicht nachvollziehbare Qualifikationsprofile (was eigentlich sind therapeutisch-diagnostische Fachkräfte?), Abweichungen von Leistungsvereinbarungen etc. Für die exorbitant auseinanderfallende Selbstwahrnehmung von `Erziehern` und Wahrnehmung durch die Betroffenen ist u.a. bezeichnend, dass der Gesellschafter (Ges) nach wie vor *„Verwässerungen in Konzept und Praxis der Verhaltensmodifikation im Laufe der Haasenburg-Entwicklung“* im Gespräch bedauert. *„Er hielt lerntheoretische Zugänge für die Zielgruppen evidenzbasiert für überlegen und stand fest hinter seinem theoretischen Leitparadigma. (...) Der Ges bedauerte auch, dass das LJA Fixierungen in der Haasenburg GmbH untersagt habe, da nun ein probates Instrument in Übererregungssituationen fehle“* (Kommissionsbericht S. 98). Außerdem vermerkten Ges und Qualitätsmanagerin: *„Wir hatten immer die Rückendeckung der Behörden. Eine Absicherung hat es immer gegeben, es ging gar nicht anders“* (ebda., S. 97).

Der Tenor des Gesamtberichts, seine Empfehlungen (s. S. 121-123) und vor allem der pikante Hinweis auf die problematische Verschränktheit von Beratung und Kontrolle seitens des LJA und die Grenzen der öffentlichen Kontrollmechanismen setzt die Politik unter Legitimations- und Handlungszwang. *„Wir müssen leider feststellen, dass die Aufsicht und die Kontrolle insgesamt – sowohl durch die Heimaufsicht im Landesjugendamt als auch durch die bundesweit zuweisenden örtlichen Jugendämter, die für die Jugendlichen verantwortlich sind – nicht ausreichend waren und sind.“*

„Die Auseinandersetzung mit den Heimen der Haasenburg zeigt, dass wir uns verstärkt darüber verständigen müssen, wie man Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung von Anfang an besser unterstützen und schützen kann. Es fehlen bundesweit befriedigende Antworten darauf, wie man insbesondere Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen und besonderem Unterstützungsbedarf früher und effektiver unterstützen kann. Wenn wir kein Kind

zurücklassen wollen, müssen wir bei diesen Kindern anfangen. Dafür werde ich mich stark machen“, so Frau Dr. Münch in der o.a. Presseerklärung.

Sie kündigt erste Konsequenzen aus dem Bericht an:

1. Die Einrichtungen der Haasenburg GmbH werden geschlossen: *„Dafür sprechen nicht nur der hochproblematische Umgang mit einem erheblichen Teil der dort untergebrachten Jugendlichen, sondern insbesondere die latente Gefährdung der Jugendlichen durch jederzeit mögliche körperliche Zwangsmaßnahmen. Die detaillierten und weitreichenden Empfehlungen der Kommission machen klar, dass es nicht nur an einzelnen Punkten, sondern nahezu in allen Bereichen der Haasenburg-Heime erheblichen Reformbedarf gibt – das ist weder realistisch noch umsetzbar. Ich halte die Einrichtungen der Haasenburg GmbH deshalb für nicht reformierbar. Aus diesem Grund bereiten wir in den kommenden zwei Wochen den Entzug der Betriebserlaubnis vor. Für die Unterbringung der einzelnen Jugendlichen werden in Abstimmung mit den zuständigen örtlichen Jugendämtern Alternativen gesucht.“*
2. Die Heimaufsicht wird neu aufgestellt: *„Die deutlichen Hinweise der Kommission zu den Versäumnissen in der Heimaufsicht machen klar, dass eine detaillierte Untersuchung der Vorwürfe gegenüber dem Landesjugendamt und der Fachaufsicht im Ministerium notwendig ist. Mit dem heutigen Tag habe ich dazu eine interne Untersuchung gestartet und werde auf der Grundlage der Ergebnisse weitere Konsequenzen ziehen. Im Zuge der ohnehin seit langem geplanten Integration des Landesjugendamtes zum Januar 2014 in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport werden wir die Heimaufsicht neu aufstellen und auch personell verstärken. Zudem denken wir darüber nach, wie die Aufsicht durch externe Kontrollen, etwa durch spezielle Kommissionen, unterstützt werden kann.“*
3. Brandenburg startet eine bundesweite Initiative: *„Ich werde gemeinsam mit anderen Ländern auf Bundesebene eine Diskussion mit dem Ziel der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf anstoßen. Es fehlen bundesweit gesetzliche Rahmenbedingungen, in denen klar geregelt ist, unter welchen Bedingungen Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen betreut und unterstützt werden und welche Zwangsmaßnahmen angewendet werden dürfen.“*
4. Brandenburg stößt eine öffentliche Debatte über Jugendhilfe an: *„Wir werden Anfang des nächsten Jahres eine landesweite Fachkonferenz veranstalten, in der darüber diskutiert werden soll, welche Hilfs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche mit besonderen Problemlagen angemessen, welche Konsequenzen für die Hilfen zur Erziehung insgesamt zu ziehen und welche alternativen Betreuungsformen möglich sind.“*
5. Das Ministerium unterstützt die Aufarbeitung: *„Wir prüfen, inwieweit wir ehemalige oder auch aktuelle Haasenburg-Bewohnerinnen und -Bewohner bei der Aufarbeitung unterstützen können“* (alle Zitate aus der Presseerklärung).

So nachvollziehbar als erste Reaktion auf den Kommissionsbericht die Verlautbarungen der Ministerin sind, so problematisch erscheint insbesondere Punkt 3 im Licht eines sozialwissenschaftlich aufgeklärten Verständnisses der in Frage stehenden Problematik und vor allem vor der Folie einer fachlich möglichen und rechtlich gebotenen Abschaffung jeglicher GU im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. IGfH 2013). Implizit wird in der Presseerklärung davon ausgegangen, dass es eine spezifische Gruppe von Kindern/Jugendliche gäbe, für die Zwangsmaßnahmen geboten wären. Hier folgt die Ministerin übrigens auch nicht dem – allerdings im Empfehlungsteil in keiner Weise wieder aufgenommenen – Hinweis der Berichtskommission: „Fachlich unumstritten ist die Aussage, dass kein Problemprofil und Störungsbild zwingend einen Aufenthalt in einer Einrichtung wie der Haasenburg GmbH nahelegt. Das bedeutet auch, dass für alle Kinder und Jugendliche auch andere pädagogische und kinder- und jugendpsychiatrische Zugänge, Orte, Settings in Frage kommen“ (Kommissionsbericht S. 113). Wenn man diese empirisch vielfältig untermauerte Erkenntnis endlich einmal ernst nähme, bräuchte man keine neuen gesetzlichen Regelungen analog etwa eines Jugendstrafvollzugsgesetzes oder der von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie, sondern würde auf solche Institutionen – für Kinder und Jugendliche zumal – verzichten. Gesetzliche Verregelungen und Standards, gar eine neue „Qualitätsagentur“, zementierten dagegen eher `GU` als dass sie zu ihrer Überwindung beitragen. Kein Wunder, dass Interessenvertreter von Einrichtungen, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen arbeiten, hier schon Bereitschaft signalisiert haben, mitzuarbeiten bzw. dass sie eine solche Lösung, `GU` zu qualifizieren, favorisieren.

Demgegenüber gälte es, diese Einrichtungen und die entsprechenden Begründungen für diese Praxis gänzlich in Frage zu stellen. Es gibt keine Erkenntnisse, dass es Kinder und Jugendliche gibt, für die zwingend eine geschlossene Unterbringung als (einzige) Hilfsmaßnahme nötig ist. Es gilt, die über die letzten anderthalb Jahrhunderte immer gleichen Gründe für GU, die Annahme einer `Unerziehbarkeit`/ `Persönlichkeitsstörung` bzw. `Unerreichbarkeit` und/oder `Gefährdungssituation` bzw. eine unterstellte `Gefährlichkeit` ebenso theoretisch in Frage zu stellen und zu kritisieren wie die immer gleichen Vorschläge, welche jugendhilfepolitischen und institutionellen Konsequenzen daraus zu ziehen seien, nämlich diese `unerziehbaren Jugendlichen` an besonderen Orten unterzubringen, wo sie wahlweise oder in Kombination „einer `Zwangserziehung` unterworfen, als `abnorme Personen` psychiatrisch behandelt, inhaftiert oder in bootcampähnlichen Einrichtungen diszipliniert werden (Oelkers u.a. 2008)“ (Oelkers/ Feldhaus/Gaßmüller 2013, 161, FN 2).

Mit diesen Traditionen, das zeigt das Beispiel `Haasenburg`, muss gebrochen werden. Dies gilt umso mehr als es zwischenzeitlich ein gesetzlich verbrieftes Recht auf gewaltfreie Erziehung gibt (vgl. § 1631 Abs. 2 BGB), wozu auch das Recht zu zählen ist, in Freiheit erzogen zu werden. Alternativen sind möglich! Aber dafür bedarf es Mut und Weitblick seitens der Politik und der Fachbasis selbst: Seid realistisch, verlangt das `Unmögliche`!

Literatur:

AG der IGfH 2013: Argumente gegen geschlossene Unterbringung und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe, Fft/M).

Oelkers, N./ Feldhaus, N./ Gaßmüller, A., 2013: Soziale Arbeit und geschlossene Unterbringung – Erziehungsmaßnahmen in der Krise?, in: Böllert, K./ Alfert, N./ Humme, M. (Hg.): Soziale Arbeit in der Krise, Wiesbaden, S. 159 – 182

Mitglieder der Berichtskommission

Dr. Martin Hoffmann, Leiter der Kommission

Dipl. Psychologe und Supervisor, Psychologe in einer Jugendhilfeeinrichtung in Berlin, langjähriger Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Fortbildungswerks Brandenburg in Blankensee, Projektleiter bei „Ruhe in Bewegung“ (Gesellschaft für Kommunikation und Kooperation mbH)

Prof. Dr. med. habil. Hubertus Adam

Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters im Martin-Gropius-Krankenhaus in Eberswalde

Hans Hansen

Dipl. Sozialpädagoge und Leiter der Jugendhilfe Nordwestbrandenburg e.V. in Wittenberge, Sprecher der Regionalgruppe der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH)

Monika Paulat

Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg und Präsidentin des Deutschen Sozialgerichtstages e.V.

Inge Scharnweber

Diplom-Lehrerin, ehemalige Leiterin des Jugendamtes und Dezernentin für Jugend, Gesundheit, Soziales und Sport im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, z.Zt. in der Freistellungsphase der Altersteilzeitregelung

Prof. Dr. Karlheinz Thimm

Lehrer und Dipl. Pädagoge, langjähriger Mitarbeiter der Landeskooperationsstelle Jugendhilfe – Schule, Professor für Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule in Berlin